Erste Abtheilung.

Geschichte der noch unvereinigten Länder bis zur entschiedenen Erblichkeit der Fürstenwürden: 985 bis um 1130.

Erstes Hauptstück.

Geschichte der meißner Mark, bis 1123.

1. Allgemeine innere Verhältnisse.

Die Anfänge der Staaten gleichen gewöhnlich großen chemischen Gährungen und Processen. Wie das Wesen dieser Processe theils Ausscheidung theils Vermischung ist, so auch bei den Elementen oder Grundstoffen der Staaten. Ehe sie sich aber untereinander gesetzt, geschieden oder vereinigt, herrscht bald das eine bald das andere vor. Das Land mit natürlichen oder politischen Grenzen, das Volk mit seinen Ständen (anfangs häufig castenartig), seinen Nachbarn, seinen Eigenschaften im Guten und Bösen, seinem Abstande vom Nullpunkte der Kultur in Lebensart und Sitte, Sprache, Glauben sind die gegebenen Stoffe. Reibungen nach außen oder von außen, Übermacht Einzelner im Innern durch Reichthum oder Tapferkeit, neu ins Leben tretende Ideen schaffen die Gährung, entzünden den Kampf. Er wird, was ihn auch veranlasse, ein

Ewiger Bund